



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 15.12.2010
-----------------------------	----------------------------	---

22. 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 8. Nachtragssatzung erforderlich.

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2009 bis zum Haushaltsjahr 2012 auszugleichen sind, während Defizite aus 2009 bis zum Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2009 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2010 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2011 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2009 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 33.271,70 € Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2011 folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr €/ Person/ mtl.	neue Gebühr ab 01.01.2011 €/ Person/ mtl.
---	--

Winter: 151,72 €
Sommer: 143,19 €

Winter: 165,56 €
Sommer: 155,26 €



Stadt Niederkassel

Die Erhöhung der Benutzungsentgelte ist auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5 v. H. auf 7 v. H. sowie auf gestiegene Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 04.11.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0